



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 22.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 22.05.2023
Meldungsnummer: UV02-000002412

Publizierende Stelle
Regionalgericht Oberland, Scheibenstrasse 11b, 3600 Thun

Gerichtlicher Entscheid Handelsregisteramt des Kantons Bern gegen Lusoteca GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
CHE-113.822.785
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Beklagte Partei:

Lusoteca GmbH
CHE-173.279.910
Centralstrasse 28
3800 Interlaken

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Zivilverfahren

Lusoteca GmbH, Centralstrasse 28, 3800 Interlaken

betreffend **Organisationsmängel**

Der ao Gerichtspräsident verfügt:

1. (...)

und entscheidet:

2. Die **Lusoteca GmbH** mit Sitz in Interlaken wird **aufgelöst**.
3. Die Liquidation erfolgt nach den Vorschriften über den Konkurs.
4. Die Akten gehen an das Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland.
5. Die Gerichtskosten werden bestimmt auf CHF 500.00 und gehen zu Lasten der Lusoteca GmbH. Sie sind durch das Konkursamt ins Kostenverzeichnis aufzunehmen.
6. (...)

Der ao Gerichtspräsident: Kocher

Geschäftsnummer: CIV 22 1980

Entscheiddatum: 21.11.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Regionalgericht Oberland, Zivilabteilung, Scheibenstrasse 11B, 3600 Thun

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der aufgeführte Zivilentscheid ist mit einer Begründung versehen und wird den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Art. 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Die Frist zur Anfechtung des Entscheids beginnt ab Publikationsdatum zu laufen. Die Länge der Frist ist untenstehend separat angegeben. Die Begründung sowie die vollständige Rechtsmittelbelehrung können nach vorgängiger telefonischer Anmeldung beim zuständigen Gericht eingesehen werden.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 02.12.2022

Kontaktstelle:

Regionalgericht Oberland,
Scheibenstrasse 11b,
3600 Thun